



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Bernhard Seidenath, Kerstin Schreyer, Alfons Brandl, Andreas Lorenz, Dr. Beate Merk, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Helmut Radlmeier, Berthold Rüh, Klaus Stöttner, Carolina Trautner, Steffen Vogel** und **Fraktion (CSU)**

Landtag unterstützt Bayerns Apotheken: Bund muss Rahmenbedingungen für eine weiterhin wohnortnahe Arzneimittelversorgung endlich verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass wohnortnahe Apotheken zentral wichtige, niedrighschwellige, also leicht und rasch erreichbare Gesundheitsangebote bieten. Sie haben in den vergangenen Wochen, Monaten und Jahren, die von Lieferengpässen bei einer zunehmenden Zahl von Arzneimitteln, von Corona und auch von wachsenden Schwierigkeiten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden, geprägt waren, Großartiges für die Versorgung der Patientinnen und Patienten geleistet.

Diesen Einsatz würdigt der Landtag. Ebenso würdigt der Landtag den Einsatz der Staatsregierung zur Sicherstellung der Arzneimittelversorgung – Stichworte „Task force“ bzw. „Allgemeinverfügung“, um gegen Arzneimittelengpässe vorgehen zu können.

Der Landtag untermauert seinen Beschluss auf Drs. 18/28924 und steht an der Seite der Apothekerinnen und Apotheker. Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, sich auf Bundesebene weiterhin mit Nachdruck für eine Verbesserung der Erlössituation der Vor-Ort-Apotheken einzusetzen. Insbesondere soll die Staatsregierung darauf hinwirken, dass der Bund die durch das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV = Gesetzliche Krankenversicherungen) eingeführten Sparmaßnahmen zulasten der Menschen rückgängig macht und Leistungen der inhabergeführten öffentlichen Apotheken angemessen und gerecht honoriert werden.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung dazu aufgefordert, sich auf Bundes- und Europaebene dafür einzusetzen, dass weitere Schritte unternommen werden, um die Produktion – zumindest lebenswichtiger – Arzneimittel und ihrer Wirkstoffe zu ganz wesentlichen Teilen wieder ins (europäische) Inland zurückzuverlagern (vgl. auch Drs. 18/7479).

Begründung:

Die Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e.V. ABDA und der Bayerische Apothekerverband e.V. (BAV) ließen zum heutigen bundesweiten Apotheken-Protesttag am 14. Juni 2023 verlautbaren: „Am 14. Juni werden viele Apotheken in ganz Deutschland geschlossen bleiben. Die Apotheken schließen aus Protest und erklären den 14. Juni zum bundesweiten Protesttag. Die Arzneimittelversorgung bleibt zwar aufrechterhalten – allerdings nur über die Notdienstapotheken. Die Apothekerschaft reagiert damit auf gesundheitspolitische Entscheidungen der Bundesregierung.“

Klar ist: Bayern war und ist es stets ein dringendes Anliegen, die bewährte flächendeckende Arzneimittelversorgung über Apotheken vor Ort für den Flächenstaat Bayern zu erhalten. Die Apotheken sind Stützpfiler der Arzneimittelversorgungssicherheit. Deshalb besteht grundsätzliches Verständnis für die Protestaktionen, vor allem im Hinblick auf die vergangenen Monate, die von Versorgungsmängeln und/oder -engpässen bei verschiedensten Arzneimitteln, etwa zur Therapie von Brustkrebs, Fiebersäften für Kinder oder Asthma-Präparaten, geprägt waren – oder auch durch wachsende Herausforderungen in der Personal- und die Erlössituation.

Klar ist: Apotheken sind mehr als Läden für Arzneimittel, sondern das zentrale, niedrigschwellige Gesundheits(-beratungs)angebot. Auf Bundesebene müssen deshalb die Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es den Apotheken insbesondere im ländlichen Raum ermöglichen, auskömmlich zu arbeiten. Dazu gehört zum Beispiel, dass der Bund die im GKV-Finanzstabilisierungsgesetz eingeführte Erhöhung des Apothekenabschlags (Rabatt an die GKV) wieder streicht und die Festzuschläge, die seit zehn Jahren nicht erhöht wurden, anpasst, damit die Leistungen der inhabergeführten öffentlichen Apotheken angemessen und gerecht honoriert werden. Auch die vorgesehene Entschädigung für das Management bei den vielen Lieferengpässen ist mit 50 Cent pro Fall unangemessen niedrig.

Die Staatsregierung hat bereits vielerlei Maßnahmen ergriffen, um die Apothekenversorgung zukunftsfit zu machen. Die Apothekenversorgung muss auch künftig wohnortnah sichergestellt sein.